**Zeitschrift:** Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 18 (1952)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Luftschutz ohne Schutzräume?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-363448

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Luftschutz ohne Schutzräume?

Gegen den Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung wird am 4. und 5. Oktober stattfinden.

Das Referendum richtet sich allerdings nicht gegen den Bau von Schutzräumen, der von jedermann als unbedingt notwendig erachtet wird. Nur die Meinungen, ob es genüge, Schutzräume in bestehenden Häusern zu bauen oder ob nicht viel mehr volltreffersichere Schutzräume, wie Bunker oder Stollen, zu erstellen seien, gehen auseinander. Sobald aber die Kosten und die Bauzeit volltreffersicherer Schutzräume übersehen werden können, kommen die meisten Befürworter volltreffersicherer Schutzräume zu der Ueberzeugung, dass leider vollständiger Schutz unmöglich sei. Wenn dann noch die Kriegserfahrungen zu Rate gezogen werden, aus denen deutlich hervorgeht, dass selbst durch den Bau von einfachen und relativ billigen Schutzräumen die Verluste auf einen Zehntel oder einen Fünfzehntel reduziert werden konnten, dann hat kaum mehr jemand etwas gegen die Richtigkeit der Anordnung nahtreffersicherer Schutzräume einzuwenden. So sind auch die englischen und deutschen Fachstellen nach gründlicher Ueberlegung zum Schluss gekommen, dass es nur dann möglich sei, rechtzeitig für viele Menschen Schutz zu schaffen, wenn möglichst viele einfache Schutzräume erstellt werden. Selbst die Vereinigten Staaten, von denen man oft denkt, das Geld sei im Ueberfluss vorhanden, können es sich nicht leisten, eine auch nur annähernd ausreichende Zahl volltreffersicherer Schutzräume zu erstellen. In den meisten, besonders in den grossen Städten der USA werden die bestehenden Häuser auf ihre Fähigkeit geprüft, Schutzräume aufnehmen zu können.

Obschon in der Schweiz fast jedermann einsieht, dass das Volk nur dann geschützt werden könne, wenn rechtzeitig mit dem Bau begonnen wird, so ist es doch sehr schwer, eine Finanzierung zu finden, welche allgemeine Zustimmung erfährt. Das Parlament glaubte, eine gangbare Lösung erreicht zu haben. Bekannte Führer der Sozialdemokratischen Partei, welche das Referendum ergriffen hat, konnten der vom Parlament getroffenen Regelung mit der Ueberzeugung, dass es sich um eine gerechte Lösung handle, zustimmen. Schwieriger als die Zustimmung der Parteien ist es, diejenige der vom Beschluss betroffenen Verbände zu finden. Wenn sowohl Hausbesitzer als Mieter die Auffassung vertreten, sie seien zu stark

belastet, dann kann dies als Beweis angesehen werden, dass die Lösung richtig sei. In der Tat zeigte es sich bei den Verhandlungen, wie sehr die beidseitigen Interessen berücksichtig worden waren, und es war eigentlich nur ein unglücklicher Zufall, dass keine Einigung erzielt werden konnte.

Wenn nun der Bundesbeschluss verworfen werden sollte — erfahrene Politiker behaupten, dass in der Schweiz keine Vorlage angenommen werde, wo ein Teil der Bevölkerung ein finanzielles Opfer zu bringen habe —, dann würde es vermutlich lange dauern, bis eine Lösung der Finanzierung gefunden würde, welche allgemeine Zustimmung finden könnte. Dies wäre aber nicht nur politisch zu bedauern, sondern es würde zum allermindesten den Schutz der Bevölkerung um ein weiteres Jahr verzögern, was, falls in nächster Zeit ein Krieg kommen sollte, Tausende von Menschenopfern zur Folge hätte, die vermeidbar gewesen wären.

Was würde es nützen, Hauswehren, Kriegsfeuerwehren und öffentliche Sanitätsformationen auszubilden, wenn diese selber keinen Ort finden würden, wo sie geschützt untergebracht werden könnten. Sie hätten selber so viel Verluste zu erleiden, dass sie kaum noch fähig wären, der übrigen Bevölkerung rettend beizustehen. Die Luftschutztruppen der Armee wären machtlos, das grosse Elend zu lindern und spürbare Hilfe zu bringen. Der Luftschutz kann überhaupt nur einigermassen erfolgversprechend aufgebaut werden, wenn Schutzräume für die Bevölkerung und für die zivilen Luftschutzformationen und ihr Material vorhanden sind. Ohne Schutzräume müssten nach einem Angriff 10 bis 15 mal mehr Verschüttete gerettet, Verwundete gepflegt und Tote geborgen werden. Von den Menschen, welche zur Rettung ausgebildet wurden, wären aber viel weniger vorhanden; weil sie ja selbst verschüttet, tot oder verwundet wären.

Jeder einzelne sollte deshalb darauf verzichten, nachzurechnen, ob die vom Parlament beschlossene Finanzierung von ihm persönlich grössere Opfer fordere als vom Nachbarn, solange diese Opfer im tragbaren Rahmen bleiben. Die im Bundesbeschluss enthaltene Verteilung der Kosten auf eine grössere Anzahl von Jahren ermöglicht es jedermann, dieses Opfer auf sich zu nehmen. Es ist daher unsere Pflicht, zu verhindern, dass der Schutz unserer Frauen und Kinder in Frage gestellt werde.

Es nützt nicht viel, das als gut erkannte nur zu wollen — man muss es auch durch seine mitwirkende Tat herbeiführen helfen!